



Die neue Betriebssicherheitsverordnung – Auswirkungen im Krankenhaus.



**Informationsveranstaltung
15. September 2015, 14.00 Uhr**

**TÜV Rheinland
Alboinstraße 56,
Hochhaus, Raum 1101 a+b
12103 Berlin**

Die Betriebssicherheitsverordnung ist auch in Gesundheitseinrichtungen die maßgebliche rechtliche Grundlage für die Wahrnehmung der Arbeitgeberverantwortung bei der Verwendung von Arbeitsmitteln.

Mit Wirkung zum 01.06.2015 ist eine vollständig überarbeitete Fassung der Verordnung in Kraft getreten - mit weitreichenden Folgen in den Bereichen:

- Verwendung von Arbeitsmitteln (allg.)
- Druckanlagen
- Aufzüge
- Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen

14.00 Uhr

Begrüßung

14.15 Uhr

Novelle der BetrSichV

Hintergründe der neuen Verordnung, Anforderungen an Arbeitgeber und Arbeitsmittel, Gefährdungsbeurteilung

Antonius Spier, Regionalbereichsleiter TÜV Rheinland

14.45 Uhr

Änderungen bei überwachungsbedürftigen Anlagen:
Aufzugsanlagen

Ronny Tassler, Geschäftsfeldleiter TÜV Rheinland

15.15 Uhr

Kaffeepause

15.30 Uhr

Änderungen bei überwachungsbedürftigen Anlagen:
Druckanlagen

Andreas Eidner, Geschäftsfeldleiter TÜV Rheinland

15.45 Uhr

Rechtliche Verantwortung

NN, voraussichtlich Rechtsanwalt, angefragt

16.15 Uhr

Erfahrungsaustausch und Diskussion anschließend gemeinsamer Imbiss

17.00 Uhr

Veranstaltungsende

Anfahrt:



**Anmeldung per Mail an p.ode@kkc.info ist wegen begrenzter Teilnehmerzahl erbeten
Es wird keine Teilnehmergebühr erhoben.**

Kommunikation baut Brücken

KKC – Krankenhaus – Kommunikations – Centrum

Gesellschaft zur Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit in den Einrichtungen des Gesundheitswesens. e.V.

Präsidium: Dipl.-Ing. Peter Rode, Prof. Dr. Julia Oswald, Prof. Dr. PH Uwe Bettig, Dipl.-Ing. Manfred Kindler,

Prof. Dr. Herbert Schirmer (Ehrenpräsident),

Geschäftsführung: Lothar Wienböcker, Betriebswirt

Dr. Jürgen Knipps, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates des KKC

Amtsgericht Düsseldorf VR 8829